



SCHUTZKONZEPT FÜR DIE BENÜTZER DER MEHRZWECKHALLE LÜSSLINGEN UNTER COVID-19: RAHMENBEDINGUNGEN UND INHALTE

gültig für **29. Oktober 2020 / Budget-Gemeindeversammlung**

GRUNDREGELN

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf die Verordnung über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (V Covid-19) vom 20. Oktober 2020 (Stand 27.10.2020).

Die Weisungen des MZH-Schutzkonzeptes «Schutzkonzept für die Mehrzweckhalle Lüsslingen-Nennigkofen unter COVID-19: Rahmenbedingungen und Inhalte» sind ebenfalls einzuhalten.

Die Besucher befolgen die Weisungen des Schutzkonzeptes «Budget-Gemeindeversammlung».

Am Eingang der Mehrzweckhalle werden die Besucher darum gebeten, auf den Besuch des Anlasses zu verzichten, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen, die auf eine Atemwegserkrankung hinweisen. Dies gilt auch für die Organisatoren.

1. DISTANZ HALTEN UND MASKENPFLICHT

Die Organisatoren halten zueinander und zu Besuchern der Mehrzweckhalle 1.5 m Abstand und tragen eine Maske.

Bei der Bestuhlung des Saals werden innerhalb einer Reihe 1.5 m Abstand zwischen den Stühlen vorgesehen, ebenso zwischen den Stuhlreihen. Der Abstand zwischen dem Rednerpult und den Tischen der Organisatoren zur ersten Stuhlreihe beträgt mindestens 2 m.

Besucher halten untereinander ebenfalls 1.5 m Abstand und tragen eine Maske.

Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden (z. B. Händeschütteln).

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen (Organisatoren und Besucher) reinigen sich nach Betreten der Mehrzweckhalle die Hände mit Wasser und Seife oder dem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel.

3. SAALBENÜTZUNG

Die Besucher setzen sich auf die bereitgestellten Stühle, die nicht verschoben werden dürfen. Damit unnötiges Kreuzen von Personen vermieden werden kann, schliessen die Besucher in den Reihen auf.

Während der ganzen Veranstaltung bleibt die Maske auf.

4. KONTAKTDATEN

Da in der Mehrzweckhalle die Abstände stets gewahrt werden können und allgemeine Maskenpflicht gilt, kann auf ein Erheben der Kontaktdaten aller Besucher verzichtet werden.

5. VERANTWORTUNG

Für die Einhaltung des Schutzkonzepts ist Gemeindegeschreiberin Madeleine Stuber zuständig. Sie muss während der ganzen Versammlung anwesend sein.

Lüsslingen-Nennigkofen, 27. Oktober 2020

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN



.....